

Kritik an der Presse der Sowjetzone — „Staatsverleumdung“

Aktenzeichen: 1 Ks 51/56
Abt. I 67/56

Urteil

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache

1. gegen den Max Paul V., z. Z. U-Haft-Anstalt Karl-Marx-Stadt,
2. gegen den Walter Ernst K., z. Z. U-Haft-Anstalt Karl-Marx-Stadt

wegen Verbrechens nach Artikel 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik hat der 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Karl-Marx-Stadt in der Hauptverhandlung vom 26. u. 28. April 1956, an der teilgenommen haben:

Oberrichter Borkmann
als Vorsitzender,
Arbeiter Willy Köhler,
Sicherheitsinspektor Horst Herrmann
als Schöffen,
Staatsanwalt Richter
als Vertr. d. Bez.-Sta.,
Just.-Angest. Fröhlich
als Protokollführer

für Recht erkannt:

Der Angeklagte V. wird wegen Staatsverleumdung zu
1 (einem) Jahr 6 (sechs) Monaten Gefängnis
verurteilt.

Der Angeklagte K. wird wegen Staatsverleumdung zu
5 (fünf) Monaten Gefängnis
verurteilt.

Den Angeklagten wird die seit dem 22. 12. 1955 bzw. 23. 12. 1955 erlittene Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet.
Die Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.